

Telc-Prüfungen – AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren und übernehmen Sie die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des telc-Prüfungszentrums BZWW. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich.

1. Allgemeines

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Es besteht die Möglichkeit, nur einen Teil (schriftlich oder mündlich) abzulegen. Der mündliche und der schriftliche Teil der B1, B2 und C1 telc Prüfung können versetzt stattfinden. Es dürfen nach der Prüfungsordnung der telc GmbH maximal 7 Tage zwischen beiden Prüfungsteilen liegen. Die genaue Uhrzeit wird spätestens eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Prüfungsteilnehmende einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten an die telc GmbH für die Prüfungsbewertung und Ausstellung des Zertifikats weitergeleitet werden dürfen. Der Prüfungsteilnehmende muss zur Prüfung pünktlich kommen. Sollte er sich verspäten, hat das BZWW das Recht, ihn von der Prüfung auszuschliessen. Für die Teilnahme an der Prüfung ist ein gültiger Ausweis (ID-Karte, oder Pass) nötig (unbedingt Ausweis mitbringen). Falls der Prüfungsteilnehmende den Ausweis vergisst, wird er nicht zur Prüfung zugelassen.

2. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Anmeldefristen sind auf unserer Webseite ersichtlich.

3. Hilfsmittel

Während der gesamten Prüfung (sowohl schriftlich als auch mündlich) sind keine Hilfsmittel erlaubt. Dazu gehören unter anderem Kugelschreiber, Wörterbücher, Smartphones, Smart Watch und ähnliche.

Folgende Gegenstände sind während der Prüfung erlaubt: Schreibutensilien, z.B. ein weicher Bleistift, Bleistiftspitzer und Radiergummi. Alle anderen Gegenstände werden während der Prüfung weggeschlossen.

4. Zahlung und Prüfungsabmeldung

Nach Ihrer Anmeldung zur Prüfung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Diese muss bis zum Fälligkeitsdatum überwiesen werden. Die fristgerechte Zahlung der Prüfungsgebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht annulliert werden.

Im Falle des Nichterscheinens erhält der Prüfungsteilnehmende keine Rückerstattung.

5. Terminverschiebung

Eine Terminverschiebung ist nur bis zur Anmeldefrist möglich. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen.

Das Prüfungszentrum WB BZWW behält sich vor, telc-Prüfungen mit zu wenig Anmeldungen zu verschieben.